



AMT:	
Sachgebiet:	6
Vorlagen.Nr.:	2022/105
Datum:	14.06.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.06.2022	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 14.06.2022 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 14.06.2022 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Oliver Graumann	Zimmer:	1.3
E-Mail:	oliver.graumann@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6000

Bahnhofsumfeld mit ZOB in Kitzingen
Vorentwurf

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorentwurf für das Bahnhofsumfeld mit ZOB in Kitzingen entsprechend Lageplan (Anlage 1) vom 13.06.2022 wird als Grundlage für ein VGV-Verfahren bestätigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein VGV-Verfahren für das Bahnhofsumfeld mit ZOB durchzuführen.

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die bisherigen Planungen zum Bahnhofsumfeld mit dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) bestätigt. Gleichzeitig hat der Stadtrat am 16.12.2021 entsprechende Entscheidungen zum Parkdeck im nördlichen Bereich, zu den Kleingärten und zur Ausfahrt auf die Innere Sulzfelder Straße getroffen (Anlage 2).

Der jetzt vorliegende Vorentwurf (Anlage 1) wurde auf der Grundlage der oben genannten Beschlüsse abschließend weiterentwickelt und mit einer Kostenschätzung ergänzt.

Die Hinweise und Anregungen aus der Stadtratssitzung wurden soweit wie möglich in der Planung berücksichtigt.

So wurde die Ausfahrt aus dem Parkplatz in die Innere Sulzfelder Straße neu geordnet, die angrenzenden Flächen begrünt und der unmittelbare Vorplatz mit Taxi und K&R neu geregelt.

Für die Fahrräder gibt es sowohl überdachte und abschließbare Abstellmöglichkeiten als auch offene Fahrradbügel. In dem Bereich ist auch eine Toilette eingeordnet.

Der ZOB ist in seiner Form und Größe mit dem Landratsamt abgestimmt.

Die Kosten (ohne Amalienweg und ohne die PV-Anlagen) betragen nach aktueller Schätzung inklusive Baunebenkosten ca. 13,7 Mio €. Nicht enthalten sind hier u. a. die öffentliche Straßenbeleuchtung, Sortierung und Entsorgung von Altlasten und Kampfmitteln sowie Gelände Vermessung und Sondergutachten.

Deshalb ist ein Vergabeverfahren (VGV-Verfahren) für die Planungsarbeiten erforderlich. Dieses Verfahren wird unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss eingeleitet. Grundlage sind die bisherigen Planungen.

Die Möglichkeiten der Förderung wurden u. a. mit dem Vertreter der Regierung von Unterfranken besprochen. Weitere Abstimmungen sind erforderlich. Die bisherigen Abstimmungen ergaben, dass verschiedene Förderprogramme zur Anwendung kommen. Das heißt, neben der Städtebauförderung für den Vorplatz selbst (60 %) können 50 % - 60 % der Kosten im Rahmen der GVFG / FAG bzw. der ÖPNV-Förderung gewährt werden.

Für das Bahnhofsgebäude selbst erfolgten verschiedene Untersuchungen zum Bestand. Die Ergebnisse und das weitere Vorgehen sollen dem Stadtrat im Juli dieses Jahres vorgestellt werden.

Aktuell befindet sich seit Mai 2022 ein Video-Reisecenter im Bahnhofsgebäude. Ein Imbiss im Erdgeschoss wird im Juli dieses Jahres eröffnet. Ein entsprechender Vertrag (befristet) wurde bereits geschlossen.

Nach dem Stadtratsbeschluss und dem VGV-Verfahren wird die Planung fortgesetzt. Gleichzeitig wird der B-Plan weitergeführt und die Finanzen (Förderung) auf den Weg gebracht. Die Umsetzung der einzelnen Vorhaben erfolgt voraussichtlich ab 2024 und wird in Teilabschnitten erfolgen.

Anlage 1 – Vorentwurf und Kostenschätzung

Anlage 2 – Beschlussausfertigung vom 16.12.2021

(Vorentwurf Bahnhofsumfeld, Kleingartenanlage, Ausfahrt Sulzfelder Straße und Parkdeck)

Anlagen:

Anlage 1 - 01 Lageplan

Anlage 1 - 02 Dachaufsicht

Anlage 1 - 03 Grundriss

Anlage 1 - 04 Ansicht + Schnitte

Anlage 1 - 05 Flächenaufstellung

Anlage 1 - Überschlägige Kostenschätzung

Anlage 2 - Beschlussausfertigung vom 16.12.2021 (Vorentwurf Bahnhofsumfeld,
Kleingartenanlage, Ausfahrt Sulzfelder Straße und Parkdeck)